

**Abwasserbeseitigungsgebühren 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 110202

Kosten 2022

Kosten 2023

I. Benutzungsgebühren öffentlicher Kanal

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A2060 Entwässerungs- und
Abwasseranlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2080 Rohrleitungen

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2100 Regenwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2120 Schmutzwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2160 Abwasserbauwerke

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2280 Messeinrichtungen

(Nutzungsdauer: 12 Jahre)

A3250 PKW

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (PKW)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (Transporter)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3400 Maschinen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3450 techn. Anlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3550 Betriebs- u.

Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3600 Telekommunikation u. EDV

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A0510 Lizenzen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 werden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	AfA	Sachkonto
A2060 <i>(Nutzungsdauer unterschiedlich)</i>	345.401,52 €	57114000
A2080 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	1.321.569,87 €	57114000
A2100 / 2120 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	24.823,26 €	57114000
A2160 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	121.775,71 €	57114000
A3250 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	2.785,51 €	57116000
A3300 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	6.398,60 €	57116000
A3400 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	890,08 €	57115000
A3450 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	20.129,41 €	57115000
A3500 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	65.505,86 €	57115000
A3550 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	13.110,74 €	57117000
A3600 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	6.105,58 €	57117000
A0510 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	260,48 €	57111000
Gesamt	1.928.756,62 €	

1.886.589,79 € **1.928.756,62 €**

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 wurde bisher für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert der Restwert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes mit einem langjährigen Zinssatz in Höhe von 4% zu Grunde gelegt.

Mit Urteil vom 17. Mai 2022 - welches jedoch bisher nicht rechtskräftig ist - hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes (siehe oben) sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen.

Für eine rechtmäßige Kalkulation sei nach dem v.g. Urteil bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit-Rest-Wert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen, wobei jeweils die jährlichen Inflationsraten abzuziehen seien, um einen doppelten Inflationsausgleich auszuschließen. Diese Berechnung des Zinssatzes muss für jede Kalkulation neu erfolgen.

Als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten wurde bereits durch die Landesregierung in den Landtag NRW ein Gesetz zur Änderung des § 6 KAG eingebracht. Hiernach soll unter anderem bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Das Gesetz soll noch im Dezember 2022 beschlossen und verkündet werden.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von
13.718.882,42 x Zinssatz 3,25%

567.588,86 € **445.863,68 €**

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung **Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)**

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet .

	Sachkonto		
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	52150000	65.000,00 €	65.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	52160000	500.000,00 €	352.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	52420000	212.000,00 €	222.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52550000	109.500,00 €	115.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	52410000	27.500,00 €	27.700,00 €
Aufwand für Energie	52411000	245.000,00 €	240.235,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	52412000	5.500,00 €	6.305,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	52415000	150,00 €	180,00 €
Bürobedarf	54310040	400,00 €	500,00 €
Literatur, Software	54310030	- €	3.200,00 €
Telekommunikation / Porto	54311000	5.950,00 €	4.000,00 €
Bekanntmachungen	54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	54315000	70,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	54120000	800,00 €	200,00 €
Geschäftsaufwendungen			
Die übrigen Geschäftsaufwendungen lt. HH-Plan sind die Kosten für Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben s. Berechnungen zu III und IV)	54310000	2.000,00 €	2.800,00 €
Sonstige Sachleistungen	52810000	36.000,00 €	43.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	46.000,00 €	144.900,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	52911000	2.500,00 €	2.500,00 €
Versicherungen	54460000	10.520,00 €	13.500,00 €
	insgesamt	1.268.890,00 €	1.243.095,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nichtbüro-Arbeitsplatz

Entgelte	323.796,72 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	25.903,72 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	66.378,34 €	SK 50320000
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €	SK 50410000
	416.578,78 €	
<i>Vorjahr</i>	381.143,19 €	

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

In diesem Bereich wird 1 Vollzeit-Beschäftigte mit 85 % , eine Halbtagskraft (30 Stunden) mit 70% und eine Vollzeitkraft mit 10% ihrer Jahresarbeitsstunden im Rathaus beschäftigt.

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	93.281,24 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	7.461,86 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	30.029,04 €	SK 50320000
	<u>130.772,14 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	<i>113.331,19 €</i>	

Somit entfallen auf die einzelnen Sachkonten insgesamt:

SK 50120000	385.249,06 €	417.077,96 €
SK 50220000	29.537,60 €	33.365,58 €
SK 50320000	79.187,72 €	96.407,38 €
SK 50410000	500,00 €	500,00 €

Die nach dem KGSt zu den Kosten des Arbeitsplatzes anfallenden Verwaltungskostenzuschläge werden dem Sachkonto 58114000 zugerechnet.
Die Kosten sind unter Ziffer 5 c. berechnet.

5. Aufwand Verwaltungskosten **SK 58114000**

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer und die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Jahrssollstellungsbescheide werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,85 €	<u>6.800,00 €</u>
		<u>6.800,00 €</u>

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 22% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 22 % für den Bereich Abwasser anzusetzen.

Somit		<u>Portokosten</u>
22% von	6.800,00 €	<u>1.496,00 €</u>

Hinzu kommen Portokosten für den Versand der Jahresablesezettel für die Zwischenzähler und Aufforderungen zum Neueinbau nach Ablauf der Eichdauer, nach derzeitigem Stand zuzüglich geschätzte Neueinbauten:

Stück	Porto / Brief	insgesamt
1.811	0,85 €	1.539,35 €

Portokosten insgesamt: **3.035,35 €**
Vorjahr 2.900,20 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal **200,00 €**
Vorjahr 200,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abwasserbeseitigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus die mit Stundensätzen in die Kalkulation einfließen, sind mit 330 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für die Mitarbeiterinnen (1 Vollzeitkraft mit 85 % ihrer Jahresarbeitsstunden, eine Halbtagskraft mit 70 % ihrer Jahresarbeitsstunden und eine Vollzeitkraft mit 10 % der Jahresarbeitsstunden), deren Personalkosten dem Unterabschnitt 700 - Kanal - zugeordnet sind, deren Büroplatz jedoch nicht auf der Gruppenkläranlage, sondern im Rathaus ist. Somit sind zu den 330 Stunden der Mitarbeiter im Rathaus noch 2.301 Stunden für diese Angestellten zuzurechnen, Gesamtstunden somit : 2.631

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit der Abwasserbeseitigung sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.589	2.631	166%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
166%	15,50	25,73
qm	Mietpreis	Monatsmiete
25,73	5,00 €	128,65 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
128,65 €	12	1.543,80 €
	Vorjahr	1.252,20 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt	750,00 €
	Vorjahr 750,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST

für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich Abwasser werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.589	2.631	7.443,46 €
		<i>Vorjahr</i>	7.443,46 €

Sachkosten Rathaus insgesamt **12.972,61 €**
Vorjahr 12.545,86 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Dienstkräfte des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich Abwasserbeseitigung befasst sind (Techn. Bauamt) wurden bereits dem Bereich "Gruppenkläranlage" zugeordnet.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Abwasser ausführen (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen).

Für das Jahr 2023 kann die gleiche Stundenzahl angesetzt werden, wie für 2022.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, A 12	300	66,25 €	19.875,00 €	300
FB II PG 1, A13	10	79,65 €	796,50 €	10
FB III, EG 11	10	56,77 €	567,70 €	10
FB III , EG 13	10	68,55 €	685,50 €	10
Gesamtkosten	330		21.924,70 €	330
		<i>Vorjahr</i>	21.089,77 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.
 Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	21.924,70	2.630,96 €
		<i>Vorjahr</i> 2.530,77 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **24.555,66 €**
Vorjahr 23.620,54 €

c) Personalaufwendungen Gruppenkläranlage

Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze

Unter 4.a wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Nichtbüro-Arbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9 %.
 Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	416.578,78	37.492,09 €
		<i>Vorjahr</i> 34.302,89 €

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 4.b wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Büroarbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %. Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	130.772,14	15.692,66 €
		<i>Vorjahr</i> 13.599,74 €
Personalaufwendungen Kläranlage insgesamt		53.184,75 €
		<i>Vorjahr</i> 47.902,63 €

Sachkonto 58114000 insgesamt: 84.069,03 € **90.713,02 €**

6. Beitrag an den Schwalmverband

SK 53130000

Die Gemeinde Niederkrüchten hat für die Erschwernisse für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in die Schwalm eine Umlage zu entrichten.

12.000,00 € **11.050,00 €**

7. Landesabwasserabgabe

SK 52418000

30.000,00 € **30.000,00 €**

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

SK 54313000

Jährliche Beiträge DWA

550,00 € **550,00 €**

9. Unterhaltung der Fahrzeuge

Kraftstoffe KFZ **SK 52510000**

2.000,00 € **4.000,00 €**

KFZ- Versicherung **SK 54316000**

Ab dem Jahr 2023 entfällt das Sachkonto 54316000. Die Kosten sind nunmehr im Sachkonto Versicherungen 54460000 unter Ziffer 3 - Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung - enthalten.

2.220,00 € - €

Instandhaltung KFZ **SK 52510010**

2.000,00 € **2.000,00 €**

10. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)

SK 54130000

2.500,00 € **5.000,00 €**

11. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten

27.000,00 € **27.200,00 €**

12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten

SK 54319000

30.000,00 € **10.000,00 €**

Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung

4.409.882,06 € 4.345.579,24 €

Durch Abwasserbeseitigungsgebühren zu deckender Finanzbedarf:

a) für den Schmutzwasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	60%	2.645.929,24 €	2.607.347,54 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		105.601,66 €	- €
Abzüglich Kostenanteile für die Kläranlage, die den Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuzurechnen sind (s. Berechnung unter II).			
		3.111,05 €	3.458,12 €
umzulegende Kosten		2.748.419,85 €	2.603.889,42 €

b) für den Niederschlagswasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	40%	1.763.952,82 €	1.738.231,70 €
abzüglich Gemeindeanteil			
Straßenentwässerung	SK 48114000	27,00%	476.267,26 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		70.401,11 €	- €
umzulegende Kosten		1.358.086,67 €	1.268.909,14 €

Berechnung der Wassermengen bzw. der bebauten und befestigten Flächen:

Die o.a. Kosten sind wie folgt umzulegen:

Berechnung der Wassermengen:

Die Kosten für den Schmutzwasseranteil sind auf die Frischwassermenge (Wasserverbrauch 2021) zu verteilen. Dieser Verbrauch beträgt:

bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken unter Berücksichtigung von nicht eingeleiteten Wassermengen	700.238 m³
zuzüglich geschätzte Menge für Neubauten	2.700 m³
zuzüglich Verbrauchsmengen von Grundstücken aus der Gemeinde Schwalmtal, von denen Abwasser übernommen wird	3.654 m³
abzüglich von nicht eingeleiteten Wassermengen nach Neueinbau von Zwischenzählern (nachträgl. Abrechnungen erstes und zweites Einbaujahr)	./.
Gesamtmenge:	725.468 m³
	701.592 m³

Berechnung der bebauten und befestigten Flächen:

Die Kosten für den Niederschlagswasseranteil sind auf die bebauten und befestigten Fläche von denen Niederschlagswasser in den Kanal geleitet wird zu verteilen:

Als Verteilungsmaßstab werden Flächen mit direkter und indirekter Ableitung, sowie die Straßenflächen der klassifizierten Straßen, modifiziert mit einem Abflussbeiwert je nach Befestigungsart zugrunde gelegt..

Diese modifizierten Flächen betragen lt. Ermittlung des Steueramtes vom 14.10.2022	1.041.642 m²
abzüglich Flächen von Altbauten, von denen künftig Versickerung erfolgen sowie Absetzungen von vorhandenen Gründächern, geschätzt	./.
zuzüglich Neubauten	+
Gesamtfläche:	1.039.146 m²
	1.046.742 m²

Berechnung der Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren:

Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser

2.603.889,42 €	:	701.592 m³	3,71 €
2.748.419,85 €	:	725.468 m³	3,79 €

Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

1.268.909,14 €	:	1.046.742 m²	1,21 €
1.358.086,67 €	:	1.039.146 m²	1,31 €

II. Berechnung der Kostenanteile der Gruppenkläranlage für die wasserdichten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 360.904,72 € 420.833,74 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 101.227,60 € 74.736,62 €

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

	Gesamtkosten	hiervon für Kläranlage			
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	65.000,00 €	tatsächliche Kosten	52150000	60.000,00 €	60.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	352.000,00 €	tatsächliche Kosten	52160000	110.000,00 €	122.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	222.000,00 €	tatsächliche Kosten	52420000	200.000,00 €	210.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	115.000,00 €	tatsächliche Kosten	52550000	89.500,00 €	95.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	27.700,00 €	tatsächliche Kosten	52410000	15.000,00 €	15.500,00 €
Aufwand für Energie	240.235,00 €	tatsächliche Kosten	52411000	180.000,00 €	240.235,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	6.305,00 €	tatsächliche Kosten	52412000	4.200,00 €	6.305,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €		52415000	150,00 €	180,00 €
Bürobedarf	500,00 €		54310040	400,00 €	500,00 €
Literatur, Software	3.200,00 €	70,00%	54310030	- €	2.240,00 €
Telekommunikation / Porto	4.000,00 €		54311000	5.950,00 €	4.000,00 €
Bekanntmachungen	- €		54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	75,00 €		54315000	70,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	200,00 €	tatsächliche Kosten	54120000	- €	- €
Geschäftsaufwendungen	2.800,00 €	50,00%	54310000	1.000,00 €	1.400,00 €
Sonstige Sachleistungen	43.000,00 €	tatsächliche Kosten	52810000	35.000,00 €	42.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	144.900,00 €	tatsächliche Kosten	52910000	13.000,00 €	12.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	2.500,00 €	tatsächliche Kosten	52911000	1.500,00 €	1.500,00 €
Versicherungen	13.500,00 €	70%	54460000	7.364,00 €	9.450,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nicht-Büroarbeitsplatz

Entgelte	323.796,72 €
Beiträge zur Versorgungskasse	25.903,72 €
Sozialversicherungsbeiträge	66.378,34 €
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €
	<u>416.578,78 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter auf der Kläranlage wurde mit rund 75 % Anteil für die Kläranlage und 25 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 285.857,39 € 312.434,09 €

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	93.281,24 €
Beiträge zur Versorgungskasse	7.461,86 €
Sozialversicherungsbeiträge	30.029,04 €
	<u>130.772,14 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter im Rathaus wurde durchschnittlich mit rund 60 % Anteil für die Kläranlage und 40 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 67.998,71 € 78.463,28 €

5. Aufwand Verwaltungskosten

Die unter I 5. a - b ermittelten Kosten fallen ausschließlich im Rahmen der
Gebührenerhebung der Kanalbenutzungsgebühren an und stehen unabhängig
zu den Kosten der Kläranlage und Rohleitungen. Die auf die Aufwendungen für
die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entfallenden Kosten sind direkt
zu III. und IV zugeordnet.

<u>Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze</u>	37.492,09 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 a.)</u>	75,00%	25.727,17 €	28.119,07 €

<u>Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze</u>	15.692,66 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 b.)</u>	60,00%	8.159,84 €	9.415,60 €

6. Beitrag an den Schwalmverband

11.050,00 €		12.000,00 €	11.050,00 €
-------------	--	-------------	-------------

7. Landesabwasserabgabe

30.000,00 €	70,00%	21.000,00 €	21.000,00 €
-------------	--------	-------------	-------------

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

550,00 €	70,00%	385,00 €	385,00 €
----------	--------	----------	----------

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

Kraftstoffe KFZ **4.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der
Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Instandhaltung KFZ **2.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der
Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 €	0,00 €
--------	--------

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)

5.000,00 €		2.500,00 €	5.000,00 €
------------	--	------------	------------

11. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten
27.200,00 €

Die Wasserverbrauchsdaten fallen ausschließlich für die Berechnung der
Kanalbenutzungsgebühren an somit Anteil

0,00 €	0,00 €
--------	--------

12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten

SK 54319000

10.000,00 €	tatsächliche Kosten	10.000,00 €	10.000,00 €
-------------	---------------------	-------------	-------------

Kosten für die Gruppenkläranlage insgesamt:

1.618.894,43 €	1.793.822,40 €
-----------------------	-----------------------

**Aufzuteilende Kosten nur für den
Schmutzwasseranteil, da aus Kleinkläranlagen kein
Niederschlagswasser eingeleitet wird**

60,00%

971.336,66 €

1.076.293,44 €

Die Aufteilung erfolgt nach den zu berechnenden Wassermengen:

Kanal		
Wassermenge gemäß Berechnung zu I.	701.592 m ³	99,7654%
Wasserdichte Gruben und Kleinkläranlagen nach voraus. Abfuhrmengen gemäß Berechnungen zu III u. IV		
Kleinkläranlagen	175 m ³	0,0249%
abflusslose Gruben	1.475 m ³	0,2097%
insgesamt	703.242,00	100,00%

Die Kostenanteile betragen somit

Kanaleinleiter	1.073.768,46 €
Kleinkläranlage	268,00 €
Wasserdichte Gruben	2.256,99 €

Somit abzuziehende Kosten bei I. **2.524,99 €**

Zuzüglich :

Abschreibung Lizenz KoKleika	260,48	Berechnungen siehe unten
Verzinsung Lizenz Kokleika	5,16	Berechnungen siehe unten
Kosten f. EDV-Dienstleistungen	667,49	Berechnungen siehe unten
Abzuziehende Kosten bei I gesamt:	3.458,12	

III. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt. Die Mengen variieren jährlich, da Kleinkläranlagen nur bei Erfordernis abgefahren werden.

Auf die Unternehmerpreise die seit dem 01.10.2017 konstant geblieben sind, erhebt der Entsorger seit dem 01.04.2022 einen Energiekostenzuschlag von 18 %. Insofern erhöhen sich die Abfuhrkosten.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2023 voraussichtlich 3.321,50 € **3.920,00 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II 234,09 € **268,00 €**
(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

**3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2
Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz**

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.274,19 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	181,94 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	466,21 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	<u>gerundet</u>		
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>		<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	227,42 €	SK 50120000	360,36 €	227,42 €
Beiträge zur Versorgungskasse	18,19 €	SK 50220000	27,88 €	18,19 €
Sozialversicherungsbeiträge	46,62 €	SK 50320000	75,71 €	46,62 €
	<u>292,23 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es sind inzwischen 50 Grundstücke mit Kleinkläranlagen ausgerüstet. Der Klärschlamm wird bei Bedarf abgefahren. Bei den einigen Anlagen ist jedoch der Größe eine einmal jährliche Abfuhr vorzunehmen. Im Übrigen erfolgt eine Abfuhr alle 2 Jahre, bzw. bei Pflanzenkläranlagen wird aufgrund der Biologie in einem noch größeren Abstand. Es wird für 2023 von einer Anzahl von 31 Bescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
31	0,85 €	26,35 €
	<i>Vorjahr</i>	21,25 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 7,5 Stunden und für die Mitarbeiterin im FB III 0,25 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiterinnen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.590	7,75	0,5%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGSt-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,5%	15,50	0,08
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,08	5,00 €	0,40 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,40 €	12	4,80 €
	<i>Vorjahr</i>	3,60 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST
für die nicht konkret festgestellt Kosten
insgesamt:

1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich der Kleinkäranlagen werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	7,75	21,67 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>21,67 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt

62,82 €

Vorjahr 56,87 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für die Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der Kleinkäranlagen befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	0,25	66,25 €	16,56 €	0,25
		<i>Vorjahr</i>	<i>15,73 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	16,56	1,99 €
		<i>Vorjahr</i> 1,89 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt

18,55 €

Vorjahr 17,62 €

c) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für Kleinkäranlagen

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für den Mitarbeiter ermittelt, die für die Kleinkäranlagen zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:				
Kostenanteil	Gesamtkosten		Verwaltungskosten	
12%	292,23		35,07 €	
		Vorjahr	55,67 €	

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	35,07 €
	Vorjahr 55,67 €

Sachkonto 58114000 insgesamt: 129,81 € **116,44 €**

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKa installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet.

a) Abschreibung Lizenz

AfA				
260,48 €	50%	117,87 €		130,24 €

b) Verzinsung	Zinssatz	Ausgangswert	Zinsen			
	3,25%	158,67 €	5,16 €	50%	7,94 €	2,58 €

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

667,49 €	10% Anteil	65,45 €	66,75
----------	------------	---------	--------------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt **4.340,61 €** **4.796,24 €**

Abzüglich Überdeckung Vorjahre - € - €
zu verteilende Kosten insgesamt: **4.340,61 €** **4.796,24 €**

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2023

Da eine genaue Prognose der Abfahren bei den Kleinkläranlagen nicht möglich ist, wird zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2023 die gleiche Menge wie im Vorjahr berücksichtigt. Diese entspricht auch in etwa dem ermittelten Durchschnitt.

Ansatz Abfuhrmenge für 2023 **175,0 m³**

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Kosten		Abfuhrmenge	
4.796,24 €	:	175 m³	27,41 €
4.340,61 €		175 m³	24,80 €

IV. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt.

Auf die Unternehmerpreise die seit dem 01.10.2017 konstant geblieben sind, erhebt der Entsorger seit dem 01.04.2022 einen Energiekostenzuschlag von 18 %. Insofern erhöhen sich die Abfuhrkosten.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2023 voraussichtlich 22.198,75 € **26.210,75 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

1.970,84 € **2.256,99 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.274,19 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	181,94 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	466,21 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	<u>gerundet</u>		
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>		<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	2.046,77 €	SK 50120000	3.243,21 €	2.046,77 €
Beiträge zur Versorgungskasse	163,75 €	SK 50220000	250,96 €	163,75 €
Sozialversicherungsbeiträge	419,59 €	SK 50320000	681,35 €	419,59 €
	<u>2.630,11 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Die Anzahl der abflusslosen Gruben beträgt derzeit 33 Stück. Das Abwasser ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich abzufahren. Bei den meisten Anlagen ist die Abfuhr monatlich vorzunehmen. Es wird Quartalsweise abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Einzelfälle, für die nicht jedes Quartal ein Gebührenbescheid erfolgen muss, wird insgesamt von einer Anzahl von 102 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
102	0,85 €	86,70 €
		<i>Vorjahr</i> 80,75 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	20,00 €
	<i>Vorjahr</i> 20,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abflusslosen Gruben im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 67,5 Stunden und für die Mitarbeiterin im FB III 0,75 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiterinnen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. abflusslose Gruben	Anteil
1.590	68,25	4%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
4%	15,50	0,62
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,62	5,00 €	3,10 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
3,10 €	12	37,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>30,00 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST

für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich abflusslose Gruben werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	68,25	190,82 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

334,72 €
Vorjahr 321,57 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der abflusslosen Gruben befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 20.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	0,75	66,25 €	49,69 €	0,75
		Vorjahr	47,18 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	49,69	5,96 €	
		Vorjahr	5,66 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **55,65 €**
Vorjahr 52,84 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für abflusslose Gruben

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für die Mitarbeiterin ermittelt, die für die abflusslosen Gruben zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten	
12%	2.630,11	315,61 €	
		Vorjahr	501,06 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt **315,61 €**
Vorjahr 501,06 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

875,47 €

705,98 €

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKa installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet.

a) Abschreibung Lizenz

AfA			
260,48 €	50%	117,87 €	130,24 €

	<u>Zinssatz</u>	<u>Ausgangswert</u>	<u>Zinsen</u>			
b) Verzinsung	3,25%	158,67 €	5,16 €	50%	7,94 €	2,58 €

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

667,49 €	90% Anteil	589,05 €	600,74 €
----------	------------	----------	-----------------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt

29.935,44 €	32.537,39 €
--------------------	--------------------

Abzüglich Überdeckung Vorjahre

- €	- €
-----	-----

zu verteilende Kosten insgesamt:

29.935,44 €	32.537,39 €
--------------------	--------------------

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2023

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2023 werden die durchschnittlichen Abfuhrmengen berücksichtigt. Es wird die gleiche Menge, wie für die Kalkulation 2022 angesetzt.

Ansatz Abfuhrmenge für 2023 **1.475 m³**

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

<u>Kosten</u>	:	<u>Abfuhrmenge</u>		
32.537,39 €		1.475 m³		
29.935,44 €		1.475 m³	20,30 €	22,06 €

Zusammenstellung Sachkonten

Sachkonto	insgesamt	
Aufwendungen		
50120000 Vergütung tariflich Beschäftigte	419.352,15 €	
50220000 Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	33.547,52 €	
50320000 Beiträge Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	96.873,59 €	
50410000 Beihilfen für Beschäftigte	500,00 €	
52150000 Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	65.000,00 €	
52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	352.000,00 €	
52410000 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	27.700,00 €	
52411000 Aufwand für Energie	240.235,00 €	
52412000 Aufwand für Wasserversorgung	6.305,00 €	
52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €	
52418000 sonst. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	30.000,00 €	
52420000 Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	222.000,00 €	
52510000 Kraftstoffe KFZ	4.000,00 €	
52510010 Instandhaltung KFZ	2.000,00 €	
52550000 Unterhaltung d. sonstigen beweg. Vermögens	115.000,00 €	
52810000 sonstige Sachleistungen	43.000,00 €	
52910000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	144.900,00 €	
52911000 Aufwand für EDV-Dienstleistungen	2.500,00 €	
53130000 laufende Zuweisung Zweckverbände	11.050,00 €	
54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00 €	
54130000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	5.000,00 €	
54310000 Geschäftsaufwendungen	60.130,75 €	
54310030 Literatur / Software	3.200,00 €	
54310040 Bürobedarf	500,00 €	
54311000 Telekommunikation, Porto	4.000,00 €	
54313000 Mitgliedsbeiträge	550,00 €	
54314000 Bekanntmachungen	- €	
54315000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	75,00 €	
54319000 Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00 €	
54460000 Versicherungen	13.500,00 €	
57114000 AfA auf Infrastrukturvermögen	}	
57115000 AfA auf Messeinrichtungen		
57116000 AfA auf Fahrzeuge		1.928.756,62 €
57115000 AfA auf Maschinen und techn. Anlagen		
57117000 AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung		
57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände		
58114000 Aufwand Verwaltungskosten	91.535,44 €	
kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	445.863,68 €	
Unterdeckung aus Vorjahren	- €	
Überdeckung aus Vorjahren	- €	
	4.379.454,75 €	
48114000 Erträge ILV Verwaltungskosten	469.322,56 €	
43210000 Kanal	3.872.798,56 €	
Kleinkläranlage	4.796,24 €	
abflusslose Grube	32.537,39 €	
	4.379.454,75 €	

Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
 gez.
 (Baier)